

Bestimmungen

Ökumenisches Zentrum Pieterlen

REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE PIETERLEN

umfassend die Gemeinden Pieterlen und Meinisberg

RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE PIETERLEN

umfassend die Gemeinden Pieterlen, Lengnau und Meinisberg

ZIEL

Das Ökumenische Zentrum Pieterlen ist ein Ort der Begegnung. Es steht nach den Kirchgemeinden auch einer breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung. Unter den Benutzern soll ein Geist der gegenseitigen Achtung und Rücksichtnahme und zwischen Benützern und Angestellten ein gutes Einvernehmen herrschen.

RÄUME

Folgende Räume können zur Verfügung gestellt werden:

Saal	120 m ²	110 Pers. Konzert- / 80 Pers. Bankettbestuhlung
Foyer	80 m ²	
Küche	24 m ²	
Gruppenr. Grün	80 m ²	70 Pers. Konzert- / 50 Pers. Bankettbestuhlung
Gruppenr. Rot	60 m ²	50 Pers. Konzert- / 40 Pers. Bankettbestuhlung, unterteilbar in zwei Räume

ZUSTÄNDIGKEITEN

Kirchgemeinden

Die Oberaufsicht über die Verwaltung und die Nutzung des Ökumenischen Zentrums Pieterlen haben die beiden Kirchgemeinden.

Hauskommission

Das Ökumenische Zentrum wird von der Hauskommission verwaltet. Sie ist für nichtkirchliche Veranstalter der Vertragspartner.

Sekretariat

Das Sekretariat ist das Büro des Ökumenischen Zentrums und die Adresse der Hauskommission. Das Sekretariat führt den Belegungsplan.

Hauswart*in

Der/die Hauswart*in ist für die Übergabe und Rücknahme von Räumen, Schlüsseln und Inventar zuständig. Die Weisungen des/der Hauswart*in sind verbindlich.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Benützungrechte

Die Kirchgemeinden haben generell das Benützungsvorrecht. Bereits abgeschlossene Benützungsverträge (Mietverträge) behalten ihre Gültigkeit. Kirchliche Veranstaltungen haben vor wiederkehrenden, ausserkirchlichen Veranstaltungen das Vorrecht.

Gesuche

Gesuche werden auf dem Formular des Sekretariates eingereicht.

Bewilligungen

Benützungsgesuche werden bewilligt, wenn sie koordiniert werden können. Über Gesuche entscheidet die Hauskommission abschliessend. Bewilligungen können eingeschränkt oder entzogen werden, wenn der Benützungsvertrag oder die Hausordnung grob verletzt werden.

Allgemeine Pflichten der Benutzer	Die Hausordnung hat für alle Benutzer des Ökumenischen Zentrums Geltung.
Sicherheit	Die Veranstalter treffen die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen. Insbesondere darf die maximal zulässige Belegungszahl der einzelnen Räume nicht überschritten werden (gem. Brandschutzvorschriften).
Haftung	Die Veranstalter haften selber für Sachschäden Unfälle, Diebstähle, etc. Von Seiten des Ökumenischen Zentrums wird jede Haftung abgelehnt.
Versicherungen	Die Veranstalter schliessen die notwendigen Versicherungen ab. Für alle Veranstaltungen ist eine Haftpflichtversicherung obligatorisch. Eine Kopie der Versicherungspolice muss mit der Unterzeichnung des Mietvertrages abgegeben werden.
Amtliche Bewilligungen	Allfällig erforderliche, amtliche Bewilligungen werden von den Veranstaltern selbst eingeholt. Sie werden im Benützungsgesuch vermerkt.
Schlüssel	Die Veranstalter erhalten, gegen Quittung, gemäss Mietvertrag und nach Vorliegen des Zahlungseingangs für Kaution und Miete sowie einer Kopie der Versicherungspolice die notwendigen Schlüssel. Diese dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
Vorbereitung/Instandsetzungen	Das benützte Inventar (Bestuhlung, Bühne, etc.) wird von den Veranstaltern selbst bereitgestellt und gemäss Raumplan retabliert. Das Inventar des Ökumenischen Zentrums darf nicht von der Liegenschaft entfernt werden.
Entsorgung	Die Veranstalter entsorgen den Abfall selber und fachgerecht.
Mehrarbeit	Für Mehrarbeiten von Angestellten stellt die Hauskommission Rechnung.

BENÜTZUNGSGEBÜHREN

Unterscheidung	Die Benützungsgebühren unterscheiden zwischen kirchlichen, ausserkirchlichen und privaten Veranstaltungen. Veranstaltungen der beiden Kirchen sind von Gebühren befreit.
Tarif A	Für Veranstalter, die der Reformierten oder der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Pieterlen angehören, wird der Tarif A verrechnet.
Tarif B	Für Veranstalter, die nicht der Reformierten oder der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Pieterlen angehören, wird der Tarif B verrechnet.
Ausnahmen	Die Hauskommission kann Ausnahmen beschliessen: Ausserkirchliche Veranstaltungen, die von allgemeinem öffentlichen Interesse sind oder die zugunsten eines wohltätigen Zweckes durchgeführt werden,

können vom Tarif A profitieren.

Für wiederkehrende und mehrmalige Benutzungen können Rabatte ausgehandelt werden. In Härtefällen, kann ein reduzierter Tarif vereinbart werden.

Kommerzielle Veranstaltungen

Für Veranstaltungen mit Eintritt und/oder Verkauf von Waren wird in jedem Fall der Tarif B verrechnet.

PREISLISTE

Raum	Tarif A	Tarif B
Saal mit Küche und Foyer	250.–	500.–
Vorbereitungen am Vortag ab 17.00 Uhr	125.–	250.–
Abgabe am anderen Tag, spätestens 12.00 Uhr	125.–	250.–
Mobile Bühne	50.–	100.–
Audioanlage	50.–	50.–
Kaffeemaschine, inkl. 1kg Kaffee	100.–	100.–
Kaution Saal	200.–	500.–
Gruppenraum Grün Sockelgeschoss	50.–	100.–
Gruppenraum Rot 1 Sockelgeschoss	50.–	100.–
Gruppenraum Rot 2 Sockelgeschoss	50.–	100.–
Kaution Gruppenräume	100.–	100.–
Nachreinigung nach Aufwand pro Std.	60.–	60.–

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Inkrafttreten

Die Bestimmungen treten mit der Genehmigung in Kraft.

Der Kirchgemeinderat der Reformierten Kirchgemeinde Pieterlen nahm diese Bestimmungen am 10.03.2020 an.

Der Präsident:



Joachim Schott

Die Sekretärin:

Claudia Thommen

i.V. Daniel Dähler



Der Kirchgemeinderat der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Pieterlen nahm diese Bestimmungen am 16.09.2020 an.

Die Präsidentin:



Elisabeth Kaufmann

Die Sekretärin:



Sabine Kronawetter